

Leibnizschule Wiesbaden
Gymnasium

- mit Schwerpunkt Musik
- mit Schwerpunkt Naturwissenschaften – MINT-EC-Schule



Zietenring 9
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 31 22 51
Telefax: 0611 31 49 20
E-Mail: leibnizschule@wiesbaden.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leibnizschule beabsichtigt, ein Praktikum mit sozialer Ausrichtung für die Schüler der Jahrgangsstufe 9 in einer Einrichtung der Stadt Wiesbaden oder generell in gemeinnützigen Stiftungen und Einrichtungen durchzuführen.

Jeder Schüler führt in dem Zeitraum von **Montag, 24.03.2025 bis Freitag, 04.04.2025** ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung durch.

Eine solche Veranstaltung kann nur mit Ihrer Hilfe zustande kommen. Daher bitten wir Sie, unseren Schülern einen oder mehrere Praktikumsplätze in Ihrer Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Zu Ihrer besseren Information seien noch einmal kurz die wesentlichen Ziele eines solchen Vorhabens skizziert:

Die Grundlagen der Durchführung der Praktika sind in einer Verordnung des Hessischen Kultusministeriums festgelegt. Als Ziel des Praktikums gilt das Bestreben, den Schülern exemplarische Einsichten in die Arbeitswelt zu vermitteln. In zweiter Linie soll es die Schüler zu einer begründeten Berufswahlentscheidung befähigen.

Dies bedeutet, dass der Schüler nicht in erster Linie ein bestimmtes Berufsbild kennen lernen und erproben, sondern möglichst eine Vielzahl von Erkenntnissen über die Arbeitswelt, die Anforderungen an die Arbeitnehmer, die Probleme der Arbeitswelt und die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im jeweiligen Bereich sammeln soll.

Aus pädagogischen Gründen ist es dabei wichtig, dass die Schüler die Möglichkeit haben, aktiv mitzuarbeiten und nicht nur als Zuschauer dabeistehen.

Außerdem sollte der Betreuer des Schülers, der uns der Einrichtung benannt werden muss, sich bemühen, dem Schüler die Funktion seiner Arbeit im Gesamtgefüge der Einrichtung zu verdeutlichen.

Die Schüler sind während des Praktikums unfall- und haftpflichtversichert; evtl. auftretende Schadensfälle sind der Schule umgehend anzuzeigen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden im Zusammenhang mit Lenken und Inbetriebnahme von Fahrzeugen.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden sinngemäße Anwendung, obwohl weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, daher ist auch die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler nicht zulässig.

Sofern Sie uns einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, uns dies auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Der Betreuer erhält dann noch eine gesonderte Nachricht von uns.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Mithilfe.

Nix, Schulze und Stadler
Studien- und Berufsorientierung